

Danziger Zeitung.

№ 10832.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Dienstag nach. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerstrasse No. 4 und bei allen Rauchischen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro L. 4,50 M., durch die Post bezogen 6 M. — Inserate kosten für die Beiträge oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Interessandaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 1. März. In der Nachsitzung des Unterhauses antwortete Lord Northcote auf eine Anfrage Lord Hartingtons, Lord Napier of Magdala und General Garnet Wolseley seien nicht zu Chefs der Expedition ernannt, sondern nur dazu aussersehen, falls eine Expedition nöthig werden sollte. Die Wahl fand schon vor 10 oder 12 Tagen statt. Lord Napier wurde aus Gibraltar berufen, damit er mit den Militärbehörden consultiere könne und zum Handeln bereit sei, wenn es erforderlich werden sollte.

London, 1. März. Der „Daily Telegraph“ lädt sich melden, die britische Regierung habe den Fürsten Gortschakoff benachrichtigt, sie werde ihren Boten in Petersburg, Lord Loftus, abberufen, wenn die Russen mit oder ohne Zustimmung der Pforte in Konstantinopel einrücken sollten. — Eine anderweitige Bestätigung dieser Nachricht liegt nicht vor.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 28. Februar. Der „Polit. Corr.“ wird aus Athen von gestern gemeldet, bei Ranea auf Kreta seien seit zwei Tagen anhaltende erbitterte Kämpfe statt, in Ranea selbst seien die Christen durch die Muhammedaner ernstlich bedroht. In Chimaera (Griechisch-Albanien) sei gleichfalls ein Aufstand ausgebrochen, Delvigno stehe in Gefahr, in die Hände der Aufständischen zu fallen. — Gegenüber einer Bulgarier Mittheilung, wonach Österreich und England sich einer Retrocession Bessarabiens widersetzen, Frankreich und Italien aber Russland's Forderung unterstützten, bemerkte die „Polit. Corr.“, diese Meldung entspreche nicht den tatsächlichen Verhältnissen, mindestens sei nichts davon bekannt, daß eine oder mehrere Mächte gerade in dieser Frage Russland opponieren.

Berl. 28. Februar. Unterhaus. Simonyi richtete eine Interpellation an die Regierung wegen der angeblich durch die Russen erfolgten Hinrichtung österreichisch-ungarischer Unterthanen in der Türkei. Der Ministerpräsident erklärte, er werde die Interpellation später beantworten, das Ministerium des Auswärtigen werde vorerst Erhebungen veranlassen, um die Richtigkeit der Thatzache zu ermitteln.

Rom, 28. Februar. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ wird Cardinal Simeoni seinen Posten als Staatssekretär nächsten Montag übernehmen und dabei eine Note an die Mächte richten, worin denselben für den dem Conclave geleisteten Beistand und für die Kundgebungen zu Gunsten des neu gewählten Papstes gedankt wird. Fast sämtliche päpstliche Nuntien sollen, um früher eingegangener Verpflichtungen entbunden zu sein, versetzt werden.

Reichstag.

11. Sitzung vom 28. Februar.

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation des Abg. Winterer: „Am 14. September v. J. hat der Unterzeichnete dem Oberpräsidenten zu Straßburg schriftliche Anzeige gemacht von seinem Vorhaben, ein politisches Wochenblatt, den „Elsässer“, zu gründen, auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1868 Art. 1, welches jeden großjährigen im Besitz der bür-

gerlichen Rechte befindlichen Elsässer ermächtigt, ohne vorherige Genehmigung eine Zeitung herauszugeben. Am 1. Oktober hat der Unterzeichnete bei dem Bezirkspräsidenten zu Kolmar das projectierte Blatt gesetzlich angemeldet, und am 5. Oktober glaubte er, durch ein Circular, das Erscheinen des Blattes auf den 19. Oktober verklündigen zu können. Am 10. Oktober erfolgte ein Schreiben des Präsidenten von Grünsachsen, welches das Erscheinen der Zeitung unterlief: Der Unterzeichnete erhielt in der Verfügung des Bezirkspräsidenten von Kolmar eine Verleihung sowohl seines eigenen Rechtes als des Rechtes eines bedeutenden Theiles des elßässischen Volkes, welchem seit sieben Jahren, ohne gegründete Ursache, ein eigenes Organ vorläufig verliehen wird. — Der Unterzeichnete erlaubt sich deshalb den Reichstanzler zu fragen: 1. Ist der vorliegende Fall zur Kenntnis des Reichstanzlers gekommen? 2. Wie gedenkt der Reichstanzler die Verfüzung des Bezirkspräsidenten von Kolmar mit den in Elßäss-Lothringen geltenden Gesetzen in Einklang zu bringen? 3. Ist der Reichstanzler geneigt, geeignete Maßnahmen zu Gunsten des unterlagten Blattes zu treffen?“

Abg. Winterer: Die Verfüzung des Bezirkspräsidenten von Kolmar, durch welche die Herausgabe unseres katholischen Blattes unterlief wurde, basirt auf dem Art. 10 des Verwaltungsgesetzes, der den Oberpräsidenten ermächtigt, bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit die nötigen Maßnahmen zu treffen. Nach Art. 1 des bei uns geltenden französischen Pressegesetzes vom 11. Mai 1868 ist aber jeder unbescholtene und würdige Gläßer berechtigt, ohne vorherige Genehmigung eine Zeitung herauszugeben. Das unter projectierte Blatt die öffentliche Sicherheit gefährde, kann wohl kaum jemals bewiesen werden. Das projectierte Blatt sollte lediglich die sociale Frage erörtern und eine politische Rundschau bieten, in welchen die verleumderischen Angriffe der Regierungspresse zurückgewiesen werden sollten. Das Verfahren der Regierung ist nun so anfallender, als sie erst im September v. J. die Herausgabe eines israelitischen Blattes gestattet hat und rubig zuseht, wie von einem radikalen Blatt in dessen Redaktion zwei verurteilte Mitglieder der Pariser Commune als Redactoren functionieren, die katholische Kirche mausgesetzt verbühnt wird. Das die Regierung sich uns gegenüber auf den Dictaturparagraphen stützt und ihn gewissermaßen als Parteiwaffe gegen uns gebraucht, ist um so unverständlichlicher als ihr ja neben dem strengen Prekiges noch viele andere Mittel: offizielle Presse, Staatsanwälte und Polizei, gegen unser Blatt zur Verfügung stehen. Wir verlangen gleiches Recht für alle Staatsbürger auch in Elßäss-Lothringen und erwarten, daß sich die Regierung in dieser Weise ansprechen wird. (Bravo im Centrum.)

Unterstaatssekretär Herzog: Die erste Frage der Interpellation beantwortete ich mit Ja. Auf die zweite stellte ich, daß nach der Auffassung der Regierung die betreffende Verfüzung mit dem geltenden Gesetzen nicht im Widerstreit steht. Der § 10 des Verwaltungsgesetzes vom 31. Dezember 1871 ermächtigt den Oberpräsidenten, eine Zeitung zu verbieten. Der § 10 erlässt den Oberpräsidenten, bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Maßregeln zu ergreifen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet, gibt ihm also auch die Befugnis, Veröffentlichungen zu untersagen, welche nach seiner Ansicht geeignet sind, Unruhen hervorzurufen oder an zu unterhalten. Der Interpellant hat dadurch, daß er beim Oberpräsidenten um die Genehmigung der Zeitungsherausgabe nachsuchte, selbst anerkannt, daß dem Oberpräsidenten das Recht des Verbotes zusteht (Heiterkeit). Die dritte Frage beantwortete ich mit „Nein“. Die Regierung findet keinen Anlaß, den Oberpräsidenten von Elßäss-Lothringen zu corrigen.

Büro Molkerei-Ausstellung in Elbing.

Elbing, 28. Februar.

Morgen wird die Molkerei-Ausstellung eröffnet werden, die über die Resultate und Fortschritte des Milchereibetriebes unserer Provinz Aufschluß und durch die Verdicte des Preisrichter ein Urtheil über den Stand des bedeutendsten unseres landwirtschaftlichen Gewerbe feststellen soll. Tendenz und Zweck der Elbinger Ausstellung bedürfen einer kurzen Erklärung. Vor Jahresfrist hat in Hamburg eine Molkerei-Ausstellung stattgefunden, auf der auch der private und genossenschaftliche Milchereibetrieb der Provinz Preußen stark vertreten war. Stark aber nicht glücklich. Durch allgemeine Prüfung und das Urtheil der Preisrichter, welches sich über die preußischen Molkerei-Produkte sehr ungünstig aussprach, erschien als festgestellt, daß unser Landesteil in der Fabrikation von Milchwaren nicht auf der Höhe der Leitansprüche und der Concurrentfähigkeit stehe. Sowohl Mangel an Intelligenz und industriösem Sinne, der sich in Nichtbenutzung der neuesten Erfahrungen und Constructionen des Betriebes ausspricht, als auch eine gewisse Lässigkeit, Sorglosigkeit im Betriebe selbst lassen sich wohl als die Hauptgründe dieses Zurückstehens anführen. Zwar hätten wir in Hamburg noch besser auftreten können, denn manche der hervorragendsten Milch-Industrien waren nicht erschienen. Im Allgemeinen aber sprach sich dort das Urtheil der Sachverständigen dahin aus, daß der altpreußische Molkereibetrieb zwar auf genügender Höhe stande, um die mäfigeren Anforderungen des Berliner Marktes befriedigen zu können, daß wir indessen für den Hamburger, also für den Weltmarkt, nicht concurrirfähig seien.

Deshalb hauptsächlich wurde bestimmt, daß die nächste große Molkerei-Ausstellung in einer gutgelegenen Stadt der Provinz Preußen stattfinden solle. Man hat Elbing dafür erwählt. Die Befidigung ist eine ungemein starke. Mit den Erzeugnissen des großen Genossenschaftsbetriebes wetteifert die bedeutendere und kleinere Privatwirtschaft, um die Elbinger Ausstellungshalle vollständig zu füllen. Ueber 200 Milchprodukte

wird gegen diejenige Preise in Elßäss-Lothringen angewendet, welche unsere Ansichten vertritt und somit gegen einen großen Theil der elßässischen Bevölkerung. Unter diesem Druck schmachten wir seit sieben Jahren. Bald nach der Union wurden unsere Organe unterdrückt und alle Verluste wieder erscheinen zu lassen verhindert; damit ist die Majorität des Volkes unbedingt gemacht. Die Regierung hat wiederholte und milde Anwendung des Art. 10 verboten, aber uns immerfort mit allerlei Ausflüchten abgepeist; sie hat verlangt, daß sogar die Correspondenten namhaft gemacht, daß Garanten gestellt würden, so daß jeder von unserer Partei, welcher sprechen will, einen Garanten hinter sich haben soll, der für seine Weisheit hostet. Das deutsche Pressegesetz hat schon Waffen und Gewehre genug, um die Regierung gegen Ausschreitungen der Presse zu schützen.

Abg. Schneegans: Ich möchte nur dem Missverständnisse vorbeugen, als ob wir auf dieser Seite des Hauses nicht auch für die Preschfreiheit und Gleichheit in Elßäss-Lothringen eintreten. Unsere Collegen beklagen sich über Verleumdungen und Angriffe; wir sind denselben Angriffen ausgesetzt, wie diese Herren. Sie sagen, Sie haben keine Zeitungen in Elßäss-Lothringen; aber jedes Kind weiß, daß Sie eine Menge von deutschen Zeitungen zu uns hereinführen und besonders in Wahlangelegenheiten in allen Dörfern verbreiten. Im Prinzip wollen wir, daß alle Parteien in Elßäss-Lothringen, wie sie auch heißen mögen, ebenso gut zu Wort kommen, wie diejenigen, die heute schon das Wort haben. Sie beklagen sich, unbedingt gemacht worden zu sein und ganz speziell unter dem Art. 10 zu leiden: wir leiden noch mehr darunter. Sie ziehen Ihre Vorteile aus dieser Situation, denn man weiß nicht, wo und wie man Sie fassen und angreifen soll. Sie entziehen sich der Verantwortlichkeit für Ihre Ideen, während wir sie für die unrichtig halten. Zudem hat man mit der Begründung, als hätten wir Garantien gegeben, als wären wir der Regierung unterstellt, unsere Unabhängigkeit angegriffen. Die Gesetzmäßigkeit der Maßregel zu vertheidigen, ist Sache der Regierung, zweckmäßig und politisch ist sie nicht. Au Stelle der Regierung würde ich der ultramontanen Partei ebenso gut ein Blatt erlauben, wie jeder anderen, damit keine auch nur mit einem Schein von Wahrheit sagen können, sie sei unbedingt gemacht worden. Des Budels Kern liegt im Art. 10 des Dictaturgesetzes; hier müssen alle Elßäss-Lothringen, auf welcher Seite des Hauses sie auch sitzen, sagen: ceterum censeo. So lange Art. 10 in unseren Landen besteht, in Elßäss-Lothringen, wenn ich mich so ausdrücken darf, vergiftet. Grade das Bestehen dieses Artikels wirkt auf die Parteien, die ein Blatt haben, den Anschein, als wären von diesen Parteien, wie man ausführt hat, gewisse Garantien gegeben. Wenn ich hier für die Freiheit und Gleichheit der Presse einstehe, so geschieht es, um das Prinzip zu wahren und unseren Collegen aus Elßäss-Lothringen, die einer andern Partei angehören, den Schutz dieses Prinzips zu sichern wie uns selbst.

Abg. v. Schorlemmer-Alst: Die Möglichkeit des jungen Zustandes in Elßäss-Lothringen hat auch der Borredner anerkannt. Viele deutsche Blätter kommen garnicht in die Reichslands hinein, die Germania wird an der Grenze zurückgehalten. Die Antwort des Commissars der Bundesregierung hat mich nicht überrascht; jedoch müßte eine verständige und anständig deutscher Regierung doch vor Anwendung des Art. 10 erst abwarten, ob durch eine Zeitung Unordnung angestiftet wird. Wenn auch möglicherweise die Unterdrückung in der Machtbefugnis des Oberpräsidenten gelegen hat, so handelt es sich doch hier darum, ob er diese Machtbefugnis nach Recht und Billigkeit oder tyrannisch ausübt hat. Die Frage der freien Meinungsäußerung ist neben der Ausübung der Religion das wichtigste

aus Königsberg kam damals die Ansage, daß diesem Handelsartikel eine größere Beachtung geschenkt werden solle. Bis jetzt scheint man dennoch zumeist für den weniger anspruchsvollen Berliner Markt zu arbeiten; internationale Verbindungen und Absatzgebiete werden sich hoffentlich erschließen, sowie unsere Waare internationale Marktfähigkeit erhalten hat. Also jetzt.

In Bezug auf den Käse erfährt man vorläufig im Allgemeinen, daß der fette Käse, die Nachahmungen seinerer beliebter Sorten, besonders des Schweizer Käses ebenfalls die Ansprüche der Preisrichter erfüllen sollen. Weniger zufrieden erklärt man sich mit den Magergäßen. Es wird den Laien die Erklärung dienen, daß Teilkäse der aus reiner, unabgerahmter Milch gewonnene genannt wird, Magergäße derjenige, den das Molkereigewerbe aus der Milch fertigt, der man die fetten Theile, Butter oder Rahm, bereits entzogen hat. Doch ist man mit Prüfung der Käse ebenfalls noch zu weit zurück, um dieses im Allgemeinen sicher zutreffende Urtheil endgültig bestätigen zu können. Allein noch eine andere Gewißheit hat sich durch die bisherige Prüfung der Sachverständigen bereits herausgestellt. Vielfach begegnet die Bildung von Molkereigenossenschaften allerlei Vorurtheilen, man sprach es aus, daß die Privatwirtschaft dasselbe und besseres leisten könne als die Genossenschafts-Meiereien, Magazin-Genossenschaften, Molkereigesellschaften. Jetzt hat man die Überzeugung gewonnen, daß die Genossenschaften meist sehr viel günstiger und besser gearbeitet haben als die Privatwirtschaften, sie stehen in Bezug der Qualitäten entschieden in erster Reihe: das sind natürlich überaus erfreuliche Resultate, die der Ausstellung schon vor ihrer Eröffnung zwar nicht zu danken, die aber durch sie festgestellt worden sind. Daß diese Ergebnisse aus objektivster Prüfung beruhen, beweisen die Namen von Männern wie Borsig-Hamburg, Lammel-Dänemark, Mahlo-Berlin, Dr. Kleitman-Raden, zu denen aus der Provinz Rost-Nicolaiken, Wendland-Meslin, Kuh-Rönigkberg sich gesellen.

Nach diesen nothwendig vorauszuschickenden

Recht des Staatsbürgers. Den Zustand der Presse in Elßäss-Lothringen sollte man aber nicht in Deutschland, nicht einmal in Russland für möglich halten; Oppositionsblätter werden nicht geduldet, nur solche Zeitungen werden gestattet, die auf dem Standpunkt der Regierung stehen oder Reaktionen sind. Ich wünsche, daß die Fortschrittspartei ein energisches Wort für die Preschfreiheit spricht. Wir haben immer gesagt, daß die Elßäss-Lothringen Deutsche sind, wir müssen sie also auch als Deutsche behandeln, während ich ihre Behandlung seitens der Regierung unbedingt nennen muß. Wenn die Regierung das Urtheil der unabhängigen Presse nicht vertreten kann, dann kann sie kein gutes Gewissen haben.

Abg. Marcard: Er muß das formale Recht des Oberpräsidenten zum Verbot des „Elsässer“ anerkennen. Dagegen halte er die Ausübung dieses Rechtes für politisch nicht richtig. Ueberall erscheinen socialdemokratische Blätter, welche allgemeinen Umsturz, Gotteseingang und Abfall vom Christentum predigen; dazu eine Menge Blätter, die sittlich vielleicht mehr Schaden thun, als die socialdemokratische Presse. Wenn nun solche Blätter im Elßäss Zugang finden, ein vornehmlich ultramontanes Blatt dagegen unterdrückt würde, so mußte das Volk im Elßäss glauben, die Regierung halte das katholische Christentum für mehr rechtsfeindlich und gefährlich, als die socialistische, antikristliche und auch jüdische Presse; Es sei nicht politisch, den christlichen d. h. den noch am meisten deutschen gearteten Theil der Elßässer unter Polizei-Aufsicht, ja fast unter Beschränkung der Ausübung der bürgerlichen Ehrengesetze zu halten.

Abg. Träger: Meine politischen Freunde und ich haben bei jeder Gelegenheit dem Gedanken der Gleichberechtigung des Elßäss mit den übrigen Reichsstaaten Ausdruck gegeben. Diese Meinung haben wir auch bei Gelegenheit des Pressegesetzes ausgesprochen. Was die Interpellation selbst betrifft, so sind wir der Ansicht, daß dieselbe nach dem bestehenden Rechtszustand begründet ist. Die Ausführungen des Regierungskommissars haben in mir keinen Zweifel angeregt, sondern etwa noch bei mir bestehenden Zweifel unterdrückt. Werthvoll war mir das Anerkennung des Regierungskommissars, daß der Oberpräsident das Erscheinen einer Zeitung nicht zu erlauben habe. Auf dem Umstand, daß der Interpellant sich um diese Erlaubnis an den Oberpräsidenten gewendet hat, kann es nicht ankommen, da der Präsident kein Recht gehabt hat, ein Verbot auszusprechen. (Sehr richtig.) Der Oberpräsident bat nach dem Gesetz nur das Recht, eine Zeitung aus bestimmten Gründen zu unterdrücken: es muß also ein vorhandenes Blatt sein und im vorliegenden Falle erüthrt das Blatt noch gar nicht. Auf Grund des bestehenden Rechts ist die Maßregel des Oberpräsidenten unbegründet und die Beschwerde des Interpellanten berechtigt. Außerdem scheint es bedenklich, bestimmten Personen von vornherein eine Gefährlichkeit beizulegen, die sie vielleicht gar nicht haben. Es handelt sich hier um eine Ausnahmefasregel, und diese muß, wenn nicht wollwollend, so doch jedenfalls strikt interpretiert werden, und eine strikte Interpretation des Art. 10 spricht gegen den Oberpräsidenten. (Beifall.)

Unterstaatssekretär Herzog: Der Borredner irrt, wenn er meint, daß der Interpellant seinem ersten Antrag an den Bezirkspräsidenten gerichtet hat; der Antrag war an den Oberpräsidenten gerichtet. Die Regierung wünscht selbst, von den Ausnahmefasregeln dispensiert zu sein und das deutsche Pressegesetz auch in Elßäss-Lothringen gelten zu lassen, aber bei der Haltung der ultramontanen Partei ist das nicht möglich. (Widerpropos in Centrum.) In Elßäss-Lothringen bedeutet die ultramontane Presse etwas anderes als im übrigen Deutschland. Hier wird im Zeiter der Gefahr sich jeder als Deutscher fühlen, aber in Elßäss-Lothringen sind die Sympathien für Frankreich doch viel zu stark. Es erschien z. B.

Bemerkungen sehen wir uns die bereits fertiggestellte Ausstellung an. Fässer mit Butter, Käse, Laibe, Flaschen mit Lab, Kartoffelsoßen, Salzen, Extracten, Kübel und Butterfässer, Blechgeräth, Milchföhler, Arbeitsapparate geben selbst bei dem loktesten Aufbau kein besonderes schönes, das Auge fesselndes Gesamtbild. Zu den Kunstgerichten kann man beim besten Willen die Molkerei nicht zählen. Aber statlich genug, fast imponant nimmt sich die Ausstellungshalle dennoch aus, besonders da man für die Ausstattung die Hilfe einiger Industrien nicht zurückgemessen hat, die man wohl nur bedingt als Diennerinnen des Molkereigewerbes betrachten kann. Bier Tafeln, welche die Länge des großen Saales füllen, sind vollständig mit Butterkübeln, Büchsen voll des selben Fettes, mit Käselaben und derartiger großer Waare bedeckt sind. Auch das selbst sehr reich schmuck und statlich aus, mußte aber den Preisrichtern zu Liebe oft im letzten Augenblick zerstört werden. Auf den Glasbehältern und Porzellanschalen stand in wohlgemüller Schrift Name, Gut, Poststation des Erzeugers. Das mußte dick mit derbem Papier überklebt werden. Die geschmackvollen Butterformen anderer stützten auf die delikaten häflichen Tafelbutter den Namen des Erzeugers in plastischer Schrift, inmitten eines schönen Blumenkrans, um ein Wappen von zweifelhafter Heraldik, in einer phantastischen Bilde, alles relief, ab. Da kommt die Aufsichtsbehörde und zwingt alle die kleinen Butterpuddings dazu auf dem Rücken zu liegen, ihre schmucklose Rehseite dem Beobachter zugewandt. Denn die Preisrichter sollen nicht wissen, wem sie Gutes, wem Böses verkünden, sachgemäß, ohne den Aussteller zu kennen, müssen sie ihr Urtheil abgeben. Mit ihren langen Spießen in den Händen gehen sie umher, bohren die blanken Waffe einem riesigen Käse, einem centnerschweren Butterklumpen tief in den Leib, holen sich ihre Stichprobe, die sie mit Überlegung kosten. Die Armen müssen nach wenigen Stunden unfehlbar das furchtbare Sodrennen bekommen von all der Butter, noch einen furchtbaren Durst von dem vielen Käse.

Oben auf der Tribüne, dem Eingange gegen-

eine Tage nach dem Erlass des Verbot ein längerer Aussatz in dem Blatte „Décentralisation“, in welchem das Programm des Interpellanten mitgetheilt war und es u. a. heißt: „Die Katholiken im Elsaß werden von dieser neuen Quälerei nicht überrascht sein, seit sieben Jahren seufzen sie unter dem Joch, die Feinde ihrer heiligen Religion triumphiren augenblicklich, aber bald oder später — Gott wird es wissen, sie zu verwirren. Inzwischen beten wir, daß die Stunde der Befreiung beschleunigt werde.“ Der Zusammenhang des Artikels, der von Winzerer nicht unterzeichnet ist, aber offenbar von ihm nach siebenden Kreisen ausgesgangen ist, zeigt, in welchem Sinne das projectierte Blatt redigirt sein würde und redigirt fertig die Verfügung des Oberpräsidenten. Das Schlusswort von der „Stunde der Befreiung“ ist in politischem Sinne gebraucht und nicht im Sinne der Befreiung von religiösem Druck, der nicht existirt. (Widerspruch im Centrum.)

Abg. Windhorst: Hoffentlich wird auch ein Vertreter der nationalliberalen Partei für die Angelegenheit der Interpellanten eintreten, denn es handelt sich hier um wahrhaft nationale und liberale Forderungen und auch die Reichspartei hätte wohl Veranlassung, sich dieser hochwichtigen Reichsangelegenheit anzunehmen. Die Anerkennungen des Unterstaatssekretärs Herzog waren mir höchst befremdend. Man kann doch nicht einen Zeitungsartikel als Motiv für eine Verfügung angeben, wenn derselbe sechs Wochen nach der Verfügung erschienen ist. Das Wort: „Die Stunde der Befreiung“ kann man allerdings als Losreihung Elsaß-Lothringens vom deutschen Reiche interpretieren; es ist aber nicht absolut notwendig. In Preußen beteuern auch täglich acht Millionen Staatsbürger um Befreiung von hartem Druck, ohne daß sie damit eine Trennung von Deutschland meinen. Wenn aber selbst das in dem Zeitungsartikel stände, was die Regierung hineininterpretiert, so sollte das gerade die Regierung veranlassen, diesen Leuten Gelegenheit zu geben, daß sie in ihrer Heimat ihre Beschwerden offen aus sprechen können und ihre Klagen und Seufzer nicht in das Ausland zu tragen brauchen.

object der internationalen ultramontanen Agitation gegen Deutschland. Wir sehen die Herbeiführung normaler Verhältnisse herbei, welche alle Ausnahmegerüste entbehrliech machen — dazu mögen aber die Interpellanten das iibrige thun, indem sie die Reichsstände von einer fortwährenden Agitation befreien. (Beifall.)

Abg. Winterer: Er habe die Befugniß des Ober-Präsidenten zur Erteilung der Genehmigung für die Herausgabe einer Zeitschrift in seiner an denselben gerichteten Gingabe keineswegs anerkannt. Die in Lyon erscheinende „Décentralisation“ kenne er gar nicht und weise die aus derselben gegen ihn gefolgerten Insinuationen Herzog's zurück.

Abg. Schneegans: Der Abg. v. Schorlemer hat bestritten, daß wir von denischen Zeitungen, die in

Elsäss-Lothringen eingeführt werden, angegriffen werden: ich nenne ihm die in Bonn und Köln erscheinenden Blätter seiner Partei. Wenn ich der Regierung die Gesetzmäßigkeit der Maßregel zu vertreten überliess, so wollte ich damit sagen, daß es sich um eine juristische, vom Regierungstisch und von den Sachverständigen des Hauses zu beantwortende Frage handle. Jedenfalls ist es mir sehr zweifelhaft, ob die Regierung an dieser Maßregel berechtigt war oder nicht. v. Schorlemer hat endlich von einer Partei in Elsäss-Lothringen gesprochen, die ihre französischen Sympathien verleugnet habe und in ihrer Presse der Regierung gegenüber nicht unabhängig sei. Auf den Vorwurf, die französischen Sympathien verleugnet zu haben, gebe ich folgende Erklärung: indem ich mich mit schwerem Herzen auf den Boden der gegebenen, von uns ja nicht geschaffenen Thatsachen stelle, habe ich keine von den Sympathien für mein früheres Vaterland Frankreich verleugnet. Ich glaube aber politisch klug, correct und patriotisch gehandelt zu haben, indem ich die Rechte und Interessen meines engeren Vaterlandes, meines vor Allem geliebten Vaterlandes Elsäss-Lothringen auf diesem Boden vertheidige (Beifall). Jedenfalls ist es merkwürdig, daß uns dieser Vorwurf in einem deutschen Reichstage gemacht wird (Lebhafte Beifall).

Abg. v. Schorlemers-Alst will von Schneegans
mißverstanden sein.

Es folgt die Interpellation des Abg. Eysoldt: „Beabsichtigt die Reichsregierung dem Reichstage Gelegenheitswürfe vorzulegen: 1) betreffend die Erhöhung der Unterstützung der Familien zum Dienste einberufenener Reserve- und Landwehrmännchen? 2) betreffend die bei Vorlage des Reichsmilitärgesetzes in Angriff genommene Regelung der Communalsteuerverhältnisse der Militärpersonen?“ — Abg. Eysoldt: Das Gesetz von 1850, welches den in Nr. 1 bezeichneten Punkt regelt, bedarf einer Reform nicht nur in diesem Punkt. Es ist die Pflicht des Staates, die Familien der Einberufenen so zu unterstützen, daß sie nicht schlechter stehen, als wenn die Einberufung nicht erfolgt wäre und zwar nicht blos die Familien der Reserve- und Landwehrmänner, sondern auch die Familien der zur Erfahrsreserve, zum Landsturm und zur Seewehr Einberufenen. Dieser Pflicht ist bisher durch die monatliche Unterstützung von 1 Thlr. 15 Sgr. für die Frau und 15 Sgr. für jedes Kind unter 14 Jahren nicht vollkommen genügt worden; denn diese Unterstützung ist doch nur ein Almosen. Wenn die Kreise diese Gelder aufzubringen haben,

weil die stärke viele Gewerbe aufzwingen haben, so führt das zu einer Ungleichheit in der Vertheilung der Kriegslasten, die auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann. Es ist aber entschieden eine Härte, wenn das Gesetz von den Familien erst den Nachweis der Hilfsbedürftigkeit verlangt. Wenn auch 1870 infolge der großen Opferfreudigkeit der Nation der Mangel der Mangel des Gesetzes sich nicht fühlbar mache, so überhebt dies die gegebenden Faktoren doch nicht der Pflicht, für eine gesetzliche Regelung der Frage einzutreten. Über die zweite Frage gehen die Meinungen mehr aneinander. Die Geltzung ist hier keine einheitliche, sondern es besteht in den Staaten des ehemaligen norddeutschen Bundes das Prinzip der Stenerfreiheit der Militärs, während im Süden davon nichts bekannt ist. Petitionen sind schon in hinreichender Anzahl in früheren Sessionen eingebracht worden. Im Reichsmilitärgesetz wurde 1874 eine Regelung der Frage verfügt und zwar in Form der allgemeinen Einführung des norddeutschen Systems. Der Reichstag lehnte damals die betreffenden Paragraphen ab, um die Frage geklont zu regeln. Bei den steigenden Bedürfnissen des Staates ist eine leichtere Mantheitung der

der Städte ist eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten nothwendig, jedenfalls enthält der jetzige Zustand eine Beeinträchtigung der materiellen Verhältnisse der Gemeinden. — Präsident Hofmann: Der unter Nr. 1 bezeichnete Gesetzentwurf ist ausgearbeitet und den einzelnen Regierungen zur Aenüsserung angegangen. Er geht von dem Gesichtspunkte aus, daß für Deutschland eine gleichmäßige Regelung dieser Frage erforderlich sei; außerdem soll eine angemessene Erhöhung der Unterstützungsabre bebereit geführt werden. Der in Nr. 2 bezeichnete Gesetzentwurf zeigt, welche Schwierigkeiten seinem Zustandekommen entgegenstehen. Beim Militärgefeß wurde ein Versuch in dieser Beziehung gemacht, aber vergeblich. Die Regierung glaubt mit her

Mehrheit des Hanses im Einverständnis zu sein, wenn sie den mißglückten Verlust einer legislatorischen Regelung der Frage vorläufig nicht wiederholt.

Der Wissleerungssvertrag zwischen dem
deutschen Reiche und Brasilien wird in erster und
zweiter Berathung genehmigt.

Es folgt die Berathung des Etats und zwar des

Allem, was seine innere staatsrechtliche Organisation angeht, selbst helfen müsse; daß preußische Volk würde es seinen Vertretern im Reichstage nimmermehr verzeihen, wenn dieselben ihm neue Steuern auferlegt hätten, ohne die Gewißheit, daß in Preußen eine entsprechende Erleichterung der Steuerlast wirklich durchgeführt werden würde. Selbstverständlich ist nicht die Reichsgesetzgebung im Stande, etwa den Art. 109 der preußischen Verfassung aufzuheben oder sonst wie durch eine entsprechende Vorschrift in das preußische Staatsrecht einzugreifen. Wohl aber könnten bei der Organisation des Reichsfinanzwesens sachliche und persönliche Garantien gegeben werden, welche den preußischen Abgeordneten die Zustimmung zu einer Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs gestatten würden. So lange diese Garantien nicht gegeben werden, wird auch diese Zustimmung wenigstens den liberalen Abgeordneten nicht möglich sein. Diese Sachlage ist so klar und ergiebt sich so unmittelbar aus den praktischen Bedürfnissen, daß die Versuche, die Nationalliberalen einer doctrinären Prinzipientreiterei anzuhängen, diesmal beim Volke weniger als jemals verfangen werden.

Der „Hannov. Courier“, dem man Fühlung mit Herrn v. Bennigsen zuschreibt, sagt, die Verhandlungen zwischen den Nationalliberalen und dem Reichskanzler seien seitens der Ersteren abgebrochen, weil Fürst Bismarck zu der Bedingung für die Zustimmung der Nationalliberalen zur Vermehrung der Reichseinnahmen, zur Herstellung constitutioneller Garantien für die Verwendung von Überschüssen, sich am Sonnabend, zwei Monate nach den Varziner Verhandlungen, noch ebenso passiv verhalten habe, wie in der vielgenannten Weihnachts-Conferenz. „Damals“, so fährt der „H. C.“ fort, „auf seinem pommerschen Landstige, hatte er jener Forderung nicht widersprochen, denn sonst wäre die Verhandlung schon am Anfang zu Ende gewesen; aber wenn wir recht berichtet sind — und wir glauben es zu sein — so nahm der Herr Reichskanzler am Nachmittag des 23. Februar, als Herr von Bennigsen den Abbruch der Unterhandlung constatirte, noch keine bestimmtere Stellung zu dem Angelpunkt der so lange hingezogenen Streiterungen ein, als acht Wochen vorher. Ob er die liberale Forderung nicht beim Kaiser durchzusehen vermochte; ob er zu diesem Zwecke nicht den ganzen Einfluss aufgeboten, vermittelst dessen er schon schwierigere Entscheidungen herbeigesühlt; ob er geglaubt, die Ministerposten würden den Liberalen wohl den Verzicht auf ihre staatsrechtliche Forderung werth sein — wir wissen es nicht und erörtern es heute nicht; nur gegenüber den Versuchen einer Entstehung des Thatbestandes constatiren wir, daß die Führer der liberalen Partei es waren, welche — trotz der parlamentarischen Scenen vom Sonnabend zu einiger Überraschung des Fürsten Bismarck — ihn ersuchten, von der sie in Betracht ziehenden Regierungs-Combination abzusehen, und daß es aus dem bezeichneten Grunde geschah. In der Presse ist davon die Rede, daß keine Mehrheit für eine bestimmte

feine Wehrheit für ein bestimmtes Finanzprogramm herzustellen gewesen und daß der Kanzler darum vorgezogen habe, den bisherigen Zustand weiter zu fristen. Wir erklären dagegen — und wir sind sicher, von berufener Seite keinen Widerspruch zu erfahren —, daß zu dem praktischen Versuche der Mehrheitsbildung noch gar kein Anlaß

Verlagerung der Wirtschaftserziehung noch gar kein Anlaß vorlag, weil die erste Vorbedingung dazu eben unerfüllt war. Auch das Monopol-„Ideal“ des Fürsten Bismarck hat den Ausgang nicht verschuldet; denn das Bekennnis des Kanzlers zu dem Monopolplane in der Sitzung vom Freitag war nur ein Schachzug gegen Herrn Camphausen, der mit der Hervorhebung der gegen das Monopol bestehenden Bedenken scheinbar gegen dieses selbst Stellung genommen hatte; wie wir hören, hat Fürst Bismarck denn auch noch am Sonnabend erkennen lassen, daß für ihn nur das Resultat, die Be-
schaffung des Geldes, von entscheidender Wichtigkeit ist, nicht der Weg zu diesem Ziele; es muß auch wohl so sein, denn sonst wäre in der Monopolfrage schon in Barzin eine wesentliche Differenz festgestellt worden: Herr v. Bennigsen hat dort keinen Zweifel darüber gelassen, daß er der Fabrikationssteuer nach amerikanischem Muster den Vorzug giebt. Aber es wäre zwecklos gewesen, jetzt über die Frage Monopol-„Ideal“ zu diskutieren.

Barrio, 1. März.

Aus Berlin schreibt man uns von gestern Abend: „Der Finanzminister Camphausen hat gestern positiv bei dem Kaiser seine Entlassung als Finanzminister und Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums eingereicht. Im Reichstage, wo man hiervon genau unterrichtet sein will, wird erzählt, daß Entlassungsgesuch sei so eingehend motivirt, und in so dringender Weise gefordert, daß es schwerlich abgelehnt werden könne, wie sehr man auch geneigt ist, im Uebrigen daran zu glauben, daß der Kaiser nicht geneigt sein werde, dasselbe anzunehmen. Gleichzeitig wird übrigens bekannt, daß sich der Justizminister Dr. Leonhardt in der letzten Zeit so leidend gefühlt habe, daß man bezweifelt, ob er physisch im Stande sein werde, noch lange an der Spitze der Justizverwaltung zu verbleiben.“

Die "Post" veröffentlicht heute einen Artikel über die Steuerdebatte im Reichstag, welcher nach der vorgezogenen Chiffre der Feder des Abgeordneten und ehemaligen württembergischen Ministerpräsidenten v. Barnbüler entstammt. Der Artikel führt aus, daß weder die Frage der zweitmäßigsten Besteuerung des Tabaks, noch diejenige der konstitutionellen Garantien, soweit das Reich in Frage kommt, zu einem jede Möglichkeit einer Verständigung ausschließenden Meinungszwiespalte zu führen geeignet sei. Im Großen und Ganzen mag dies richtig sein, obgleich man es immerhin auffallend finden muß, daß von Seiten der Reichsregierung im Verlaufe der Debatte auch nicht die leiseste Andeutung gemacht wurde, wie der Reichstag für das bei vollständiger Abschaffung der Matricularbeiträge ihm verloren gehende Steuerbeihilfengesetz zu entschädigen sei.

Steuerbewilligungsrecht zu entschädigen sei. Die Quintessenz des Streites findet der Artikel in der Frage, was mit den in Folge der Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs sich ergebenden Ersparnissen der Einzelstaaten anzufangen sei. Ganz richtig wird hervorgehoben, daß es sich hier eigentlich nur um eine spezifisch preußische Frage handle; denn während nach dem Staatsrechte der meisten deutschen Staaten über jene Ersparnisse kaum selber die Frage ob eine

Steuererminderung vorzunehmen sei, unzweifelhaft im Wege der Vereinbarung zwischen Regierung und Volksvertretung zu befinden ist, bestimmt in Preußen bekanntlich der Art. 109 der Verfassung: „Die bestehenden Steuern werden forterhoben.“ Wir sind durchaus nicht der Meinung des Artikels der „Post“, daß diese „specifisch preußische Frage“ in den Entscheidungen des Reichstags keine Rolle spielen dürfe. So getrennt stehen Reich und Einzelstaaten denn doch nicht neben einander, daß in der Gesetzgebung des einen Theils auf die Verhältnisse des andern Theils gar keine Rücksicht zu nehmen wäre, am allerwenigsten da, wo es sich Arbeiten nach Osten nötig machen.

Von London kommt heute ein Telegramm, wonach der englische Schatzkanzler in der Unterhausitzung der vergangenen Nacht die Spitze der gestrigen kriegerischen Nachrichten etwas abgestumpft hat. Die englischen Rüstungen haben wohl nur den Zweck, Russland von einer übermäßigen Verfolgung der Vortheile, welche ihm seine jetzige militärische Lage gewährt, abzuschrecken und den gewährten Credit zu verwenden, um zur Zeit der Conferenz in voller Rüstung dazustehen. Auch Österreich will einen großen Credit zu Rüstungen, die Conferenz wird also unter dem Geräusch der Waffen zusammentreten.

Rußland sucht so schnell wie möglich Europa Thatsach zu stellen. Es soll

von der Pforte verlangt haben, daß die Unterzeichnung des Präliminarfriedens bis zum 2. März, also bis morgen, erfolgt sein müsse, wenn sie nicht die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gewärtigen wolle. In letzterem Falle würde natürlich die sofortige Besetzung von Konstantinopel erfolgen. Der "Times" wird aus Pera vom 26. Febr. gemeldet: "Die Unterhandlungen schreiten nur langsam fort, die Grenze für Bulgarien ist noch nicht fixirt; die Grörung der Frage betrifft die Kriegskosten hat noch nicht begonnen, die Übergabe der Flotte ist nicht verlangt worden. Die Russen sind bis Sezinburun vorgerückt." Ein Petersburger offizielles Telegramm erklärt die von "Neutres Bureau" verbreiteten Mitteilungen über die Friedensbedingungen, welche bisher den Beurtheilungen zu Grunde gelegt wurden, als "in wesentlichen Punkten unrichtig."

Deutschland.

Berlin, 28. Februar. In der Sitzung der Rechtsanwaltscommission vom 27. Februar fand zunächst die Abstimmung über den § 5 statt. Derselbe fand einem Antrage des Abg. v. Wahl gemäß mit einem Unterantrage des Abg. Dr. Zinn in folgender Fassung Annahme: "Wer die zum Richteramt befähigende Prüfung bestanden hat, muß bei den Gerichten des Bundesstaats, in welchem die Prüfung bestanden ist, zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden. Dieses Recht erhält, wenn der Antragsteller während eines Zeitraums von drei Jahren weder die Rechtsanwaltschaft ausübt, noch als Staats- oder Gemeindebeamter oder als öffentlicher Lehrer des Rechts an einer deutschen Universität thätig gewesen ist." Zugleich wurde folgende vom Abg. Wölffel beantragte Übergangsbestimmung angenommen: "Für den Zeitraum von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann in einzelnen Bundesstaaten der Justizverwaltung durch landesherrliche Verordnung die Ermächtigung ertheilt werden, den angestellten Richtern und den Beamten der Staatsanwaltschaft die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu versagen." § 6 fand mit einer unerheblichen Modification Annahme. Eine lebhafte Debatte entspans sich über die das Prinzip der Localisirung der Anwaltschaft feststellenden §§ 7 und 16. Eine Reihe von Anträgen wurde gestellt, welche theils eine größere Beschränkung oder partielle Aufhebung, theils eine Erweiterung des Prinzips im Sinne der Beschlüsse der früheren Justizcommission beweckten. Die Anträge der ersten Art gewannen die Mehrheit, und der § 7 erhielt in Folge davon nachstehende Gestalt: Die Zulassung erfolgt bei einem bestimmten Collegialgerichte. Der bei einem Collegialgerichte zugelassene Rechtsanwalt muß zugleich bei einem anderen an demselben Orte befindlichen Collegialgerichte zugelassen werden. Abf. 4 der Vorlage mit Abänderung des "kann" in "muß". Die Feststellung bei einem Landgericht erstreckt sich zugleich auf alle im Bezirk derselben befindlichen Amtsgerichte, Handelskammern und detachirte Strafkammern.

Zur weiteren Durchführung der Reichsjustizgesetzgebung ist nunmehr im Reichsjustizamte der Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes ausgearbeitet worden. Dieser Entwurf wird, bevor er in die weiteren legislativen Stadien gebracht wird, zunächst einer Commission von Sachverständigen zur Begutachtung vorgelegt werden.

In dem Injurien-Prozeß des Rittergutsbesitzers v. Dies auf Daber gegen den Reichskanzler Fürsten Bismarck hat Letzterer durch seinen Mandatär, Justiz-Rath Drews unter Bezugnahme auf das von dem Kaiser erhaltenen Patent als General der Cavallerie in der von denselben am Sonnabend eingereichten Klagebeantwortung nur den Einwand der Inkompetenz des Civilgerichts erheben lassen, ohne auf die Sache selbst auch nur im Entferntesten zurückzugehen. Der Injurien-Commission hat zwar dem Antrage des Vertreters des Klägers, des Kammergerichts-Referendars Engelle, zur Gegenklärung einen neuen Termin anzuberaumen, stattgegeben, doch ist leicht vorherzusagen, daß der Fürst Bismarck mit seinem Incompetenzinwand durchdringen wird.

Die Budgetcommission hat am Montag Abend das "Deficit" abermals um ca. 1½ Millionen ermäßigt, indem sie an dem Ordinariump des Post- und Telegraphenrats Streichungen etwa in der Höhe dieser Summe beschloß. Man erklärte dem Generalpostmeister Stephan gegenüber, daß die jetzigen Zeiten nicht dazu angebahn seien, so viele neue Dienstgebäude rasch aufzuführen, sobald nicht ganz dringende und unabsehbliche Bedürfnisse vorlägen.

Die königliche Akademie der Künste hat durch die im Januar d. J. statutenmäßig vollzogenen Neuwahlen zu ordentlichen Mitgliedern gewählt: 1) den Maler Louis Spangenberg in Berlin, 2) den Königlichen Baurath A. Orth in Berlin, 3) den Maler Florentin Bonnat in Paris, 4) den Maler und Professor Ernst Hildebrand in Karlsruhe, 5) den Maler Emil Hünten in Düsseldorf, 6) den Maler H. Siemiradzki in Rom, 7) den Maler Emile Wauters in Brüssel und 8) den Componisten Anton v. Rubinstein in Petersburg. Diese Wahlen sind jetzt bestätigt worden.

Lüneburg, 26. Februar. Der protestantische Pfarrer Stromburg in dem benachbarten Scharnebeck, der, trotzdem er von dem Consistorium seines Amtes entsezt ist, dennoch Amtshandlungen vollzog, wurde auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874 durch die hiesige Landdrostei aus Scharnebeck ausgewiesen. Der Ausgewesene hat sich darauf an das betreffende Ministerium gewandt und dieses hat ihm den weiteren Aufenthalt in seinem ehemaligen Pfarrdorfe gestattet. Stromburg hat nun, nach dem Vorgange von Harms in Hermannsburg, eine Separatgemeinde gegründet, welche bereits dreißig Mitglieder beigetreten sein sollen.

Münster, 26. Februar. Der Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins für Westfalen, Landrath a. D. Overweg, ist, einem Rufe des Staats-Ministers Dr. Friedenthal folgend, am 11. Februar als Hilfsarbeiter in das Ministerium für die Landwirtschaftlichen Angelegenheiten eingetreten.

Frankreich.

Paris, 27. Febr. Der Cardinal-Erzbischof

von Rennes, Msgr. G. Broissais-Saint Marc (geboren in Rennes am 4. Februar 1803, Erzbischof seit 1859, Cardinal seit 1875), ist gestorben. Der päpstliche Nuntius hat vorgestern (25) offiziell die Wahl des neuen Papstes Leo XIII. der französischen Regierung angezeigt. — Der österreichische Kronprinz Rudolf wurde heute von der Königin Isabella besucht. — In Folge einer Arbeitseinstellung in Monteau (Saône und Loire) wurden neun Verhaftungen vorgenommen. Die Arbeiter fanden sich in Folge dessen bewogen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Italien.

Rom, 28. Febr. König Humbert hat dem Marschall Mac Mahon und dem preußischen General v. Blumenthal das Großkreuz des savoyischen Militärordens verliehen. (W. T.)

England.

London, 27. Februar. Musurus Pascha hatte eine längere Conferenz mit Lord Derby. Heute hat ein Ministerrath stattgefunden. (W. T.)

— 28. Febr. Von Seiten der Friedenspartei ist beschlossen worden, am 17. März ein neues Meeting im Hydepark zu veranstalten. (W. T.)

Russland.

Petersburg, 27. Februar. Ein offizielles Telegramm aus dem Kaulaß vom 26. d. meldet: Am 22. d. Vormittags um 11 Uhr, erfolgte die endgültige Räumung Erzerums durch die Türken und die Besetzung derselben durch die russischen Truppen. Die Bevölkerung verhielt sich vollkommen ruhig. In der Stadt blieben nur türkische Commandos bei den Lagervorräthen, bis diese den Friedensbedingungen gemäß den Russen übergeben werden. (W. T.)

Petersburg, 28. Februar. Der "Regierungsbote" veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas, d. d. 22. Februar, durch welchen der Finanzminister ermächtigt wird, von Zeit zu Zeit Reichsschulobligationen auszugeben. Dieselben sollen auf eine nicht kürzere als dreimonatliche und nicht längere als einjährige Frist ausgegeben und die Zinsen nur für die entsprechende Frist gezahlt werden. Der Nominalwert der Obligationen soll nicht weniger als 1000 Rubel betragen. Die Obligationen können jährlich bis zu einer Summe ausgegeben werden, welche vom Kaiser zu bestätigen ist. (W. T.)

Rumänien.

* Wie aus Bukarest berichtet wird, erfolgte die Übergabe der Festung Widdin an die rumänischen Truppen direct ohne russische Zwischenkunst. Die türkische Festungsbefestigung zerstörte mit Waffen und Train vor dem rumänischen Corps. Die Stadt Widdin hat von dem Bombardement viel gelitten. Wie man aber wissen will, dürfte die rumänische Occupation nicht lange andauern. Es heißt, daß russischer Seite der rumänischen Armee wohl die Genugthuung der ersten Besetzung gewährt werden wollte, daß aber in Kurzem die rumänischen Truppen in Widdin von den Russen abgelöst werden sollen.

Griechenland.

* Ein Telegramm der "Times" aus Athen vom 27. d. meldet, Trikupis wird sich am 1. März in einer Specialmission an die Höfe der Großmächte begeben und zwar zunächst nach London.

Amerika.

Washington, 25. Februar. Der Wahlcommissar Anderson in New Orleans ist vom Gericht wegen Wahlfälschung bei der letzten Präsidentenwahl zu 2 Jahren Gefängnis mit harter Arbeit verurtheilt. Von Washington aus gemachte Versuche, ihn vor Strafe zu schützen, waren — bis jetzt wenigstens — erfolglos. — Die Silberpartei im Repräsentantenhaus hat nachträglich einen Antrag eingebrochen, der unbeschränkte Ausmünzung von Silberdollars gestatten soll.

Aus gut unterrichteter Quelle verlautet, daß der Präsident Hayes, wenn er die Silberbill nicht mit seinem Veto belege, seine Approbation mit einer Botschaft an den Congress begleiten werde, in welcher denselben eine ergänzende Gesetzgebung anempfohlen werden soll. (W. T.)

Danzig, 1. März.

* Der Kämmerei-Hauptetat der Stadt Danzig für das Etatjahr vom 1. April 1878 bis dahin 1879 ist nunmehr vom Magistrat aufgestellt und in Gemäßheit der Städte-Ordnungs-Bestimmung zur Einsicht ausgelegt worden. Derselbe schließt nach dem Entwurf des Magistrats ab in Einnahme und Ausgabe mit 2 822 000 Mk. gegen den vorjährigen Etat, der auf 2 732 000 Mk. abschloß, also 90 000 Mk. höher sowohl in Einnahme als in Ausgabe. Die zur Balancirung des Etats erforderliche, als Zuflug zur Klassen- und Klassifizierten Einkommenssteuer zu erhebende Communalsteuer ist veranschlagt auf 1 095 000 Mk. (gegen das Vorjahr 82 000 Mk. mehr). Von den haupsächlichsten Einnahmen zweigen sind veranschlagt der Kämmereifonds mit 345 173 Mk. (30 500 Mk. weniger als im Vorjahr), die Handels-Anstalten 50 326 Mk. (750 Mk. weniger), die Einnahmen vom Kapital-Bermögen 21 054 Mk., Gebäude- und Wohnungssteuer 236 400 Mk. (11 621 Mk. mehr als im Vorjahr), die Einnahmen von der Gas-Anstalt 341 500 Mk. (12 500 Mk. mehr), Wasserzins 132 800 Mk. (17 700 Mk. mehr). An Ausgaben erfordert der Kämmereifonds 178 717 Mk. (1350 Mk. weniger), das Ordinarium des Bau-Etats 212 969 Mk. (2200 Mk. weniger), das Extraordinarium, das aus dem Kapitalfonds bestritten wird, 179 200 Mk. (16 200 Mk. mehr), die Militär-Verwaltung ca. 30 000 Mk. Zuschuß, Polizei-Verwaltung 16 200 Mk. Zuschuß, Feuerwehr 58 656 Mk., Wachtmeisterei 59 345 Mk., Strafenreinigung 53 450 Mk. Zuschuß, Kirchen-Verwaltung 12 851 Mk., Schul-Verwaltung 321 946 Mk. Zuschuß (17 580 Mk. mehr), die Gas-Anstalt 251 300 Mk. (10 400 Mk. mehr), die Armen-Verwaltung 306 008 Mk., die allgemeine Verwaltung 338 000 Mk. Zuschuß, die Schuldentilgung 357 790 Mk.

* Das hiesige Vorsteheramt der Kaufmannschaft erklärt mit dem heutigen Tage die Strom-Schiffahrt offiziell für eröffnet. Wie heute aus Thorn telegraphiert wird, ist der Wasserstand der Weichsel seit gestern derselbe von 11 Fuß 8 Zoll auf 12 Fuß 2 Zoll gestiegen; bei Rothebude betrug er gestern Abends 3,30 Meter. In der unteren Nogat stieg das Wasser gestern ebenfalls noch langsam; bei Terranova soll es beinahe schon die Dammkrone erreicht haben; die Deiche haben aber bisher gut widerstanden. Die Ausfälle der Nogat waren gestern noch sämtlich mit Eis verstopft; die Eiswachen mußten wieder aufziehen.

* Traject über die Weichsel. Erwähnt: Marienwerder; bei Tag und Nacht per Kahn; Warlubien-Graudenz; desgleichen; Terespol-Kulm; desgleichen.

* Nach einer Anmerkung in dem gegenwärtig dem Reichstage vorliegenden Reichs-Militärgesetz, die uns bei den nächsten Angaben aus dem Etat entgangen ist, wird seitens der obersten Militärbehörde beabsichtigt, die Stelle des Festungs-Commandanten von Weichselmünde und Neusahmesser einzugeben zu lassen und an ihrer Stelle eine neue Commandantur in Memel zu errichten. Der Etat fordert für den ständigen Commandanten von Memel, außer Wohnungsgeldzuschuß und Forageration II., 5400 M. Gehalt und 324 M. Bureauangeld und Schreibzulage, und bemerkt dazu Folgendes: "Die Commandantur von Weichselmünde und Neusahmesser ist entzweylich, da gegen die Einsetzung eines ständigen Commandanten in Memel wegen der exponirten Lage der dortigen Befestigungen und der Gefährdung ihrer Verbindungen mit Königsberg i. Pr. nothwendig. Die Commandanturgeschäfte in Weichselmünde werden von einem Offizier der Belagerung wahrgenommen, welcher das Bureauangeld bezieht."

* Dem erblinden Orgelspieler Carl Grothe, welcher am nächsten Dienstag ein Concert in der Ober-Pfarrkirche zu S. Marien geben wird, geht aus Berlin, Dresden, Leipzig, sowie andern Städten ein ausgezeichneter Ruf voran. In dem Königl. Orgelinstitute zu Berlin ausgebildet, hat der junge Künstler, der erst 22 Jahre alt ist, durch Talenz und Fleiß bereits eine solche Stufe der Virtuosität auf dem majestätischen Instrumente erreicht, daß er überall, wo er sich hören läßt, das einmütige Lob competenter Stimmen gewann. Die schwierigsten Compositionen von J. S. Bach und von anderen älteren und neuern Orgelmeistern führt er mit großer Fertigkeit und Sicherheit aus, was bei einem des Augenlichts völlig entbehrenden Spieler doppelte Bewunderung erregen muß. Gern gehörte Gelangtalente, wie Fran Küster und Herr Rentener haben Herrn Grothe ihre freundliche Mitwirkung zugesagt. Möchte denn das Orgelconcert des jungen, vom Schicklaf so schwer beimgesuchten Virtuosen eine recht lebhafte Theilnahme finden. M.

* Der Pfyster Dr. L. Schwab an beabsichtigt vom 7. März ab im Apollossaale eine Reihe von Vorlesungen, begleitet von instruktiven populären Vorträgen zu veranstalten. Aus dem Programm haben wir Folgendes heraus: Außer einer Anzahl von Architekturen, Städten und Landeskulturs (u. a. eine Reise nach Ägypten), welche vergrößert auf eine Wand projiziert werden, zeigt er die Bewegung der Erde um die Sonne in ihren verschiedenen Phasen, die Entstehung von Ebbe und Flut u. s. w.; ferner werden unter dem Titel „der Mensch und seine Feinde“ das menschliche Auge und die Schmarotzer des Menschen in starker Vergnügung vorgeführt.

* Der bisher vorgeleglich gesuchte Raubmörder Nagel aus Brauns wird jetzt bereits zur mythischen Persönlichkeit. Bereits ist an verschiedenen Orten der Provinz ein halbes Dutzend von Individuen, in denen man den Gesuchten erkannt haben wollte, ergriffen und wieder laufen gelassen worden. Im Strasburger Kreise hat man sogar einen harmlosen haustrenden Slowaken als Pseudo-Nagel aufgegriffen; und Bewohner von Neusahmesser wollten seiner sogar in den Wald-Anlagen auf der Westerplatte ansichtig geworden sein. Dazwischen ist der angebliche Nagel nun abermals festgenommen worden, diesmal allerdings nur in den Spalten des Königsberger „Com.-Bl.“, das ihn im Fischertor Gr. Küchen an der samländischen Nordküste eingefangen hat. Inzwischen soll Nagel sich noch immer in dem mit ausgedehnten Forsten bestandenen Grenzbezirk der Kreise Danzig, Barthausen und Berent verborgen halten, wenigstens wollen Franken, die ihren Männern Essen antrugen, ihm noch neuerdings dort in den Wäldern begegnen sein.

* Gestern Vormittags wurde in dem Hause Altstädtischen Graben 93 ein Einbruch verübt. Der Dieb erbrach auf dem Hauses mehrere Schäffer und stahl verschiedene Kleidungsstücke, bei deren Verkauf er aber abgesetzt und verhaftet wurde.

** Polizeibericht vom 1. März. Verhaftet: der Seebarb. B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. und der Arbeiter S. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch polizeiliche Vermittelung nach dem Krankenhaus geschafft. — Gestohlen: dem Rentier B. verschiedenes Eisenwerk (Orientiere und Ringe) durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose, 1 Betrunken, 1 Person wegen nächtlicher Ruhestörung. Der bewußtlos vor dem Olivettihore in kronem Zustande am Wege liegende Drahtbinder J. wurde gestern Morgens durch die Witwe R. und deren Tochter. Dem Fuhrer B. wegen Hausfriedensbruch, der Arbeiter B. wegen Diebstahl, 3 Bettler, 26 Obdachlose,

Gestern verstarb unser alter Freund, der preussische Kanzlei-Vorsteher, Herr J. C. H. Landau im 84. Lebensjahr. Dieses seinen Freunden und Bekannten zur gefälligen Nachricht. E. Marßer nebst Frau.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute Nacht 2 Uhr starb unser lieber Sohn Victor in Folge von Zahnträumen im Alter von 9 Monaten. Dieses zeigen wir jetzt betrübt an.

Boden b. Saalfeld D. Br., 28. Febr. 1878.

6113) J. Schroeder und Frau.

Nach schwerem Leiden starb heute 1 Uhr Nachmittags am Krebsbusten unser geliebter Sohn Gustav Feliz. Dieses statt besonderer Meldung.

Schönbaum, den 28. Februar 1878.

6167) G. Klingenberg nebst Frau.

Die diesjährige Strom- und Seeschiffahrt wird von uns mit dem heutigen Tage für eröffnet erklärt.

Danzig, den 1. März 1878.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Albrecht. (6156)

Villig! Villig! Antiquarische Noten.

1000 Hefte, Täne, Salontüte, Lieder,

eingegebundene Werke &c. ohne Fehler.

Alex. Goll, Gerbergasse 10,

Musikalienhandlung und Leihinstitut.

Musikalien-Leihinstitut und Bücher - Leihbibliothek zu günstigen Bedingungen. Novitäten stets nach Erscheinen.

Hermann Lau, Langgasse 74.

In R. v. Decker's Verlag, Marquardt u. Schenk in Berlin C, Niedervallstraße 22, ist soeben erschienen und in unterzeichnetner Buchhandlung vorrätig:

Lady Melusine. Roman in zwei Abtheilungen von Eusemia Gräfin Ballestrem.

Mit dem Bildnis der Verfasserin. 24 Bogen. 8°. Geh. Preis 4 M., elegant geb. Preis 5 M.

Dieser Roman hat bei seiner ersten Veröffentlichung im Berliner Fremdenblatt deshalb ein so bedeutendes Aufsehen erregt, weil der Handlung wahre Thatsachen zu Grunde liegen. Die äusserst talentvolle Verfasserin hat mit großem Geschick die in deutschen aristokratischen Kreisen spielende doch dramatische Handlung nach England verlegt und es verstanden, dieselbe in ein poetisches Gewand zu kleiden, welches von Anfang bis zu Ende das Interess des Lesers in ungewöhnlichem Grade fesselt.

L. Saunier's, Buch- und Kunst-

handlung.

6101) A. Scheinert in Danzig.

Snowrazlaw's Pferde-Lotterie. Bieb.

d. 17. April cr., Loos a 3 M. bei

5976) Horm. Lau, Langgasse 74.

Mein Comtoir befindet sich von

heute ab (6159)

Vorstadt. Graben 56.

Georg Jonas.

D. Johansen pract. Zahnarzt, Langgasse No. 83 (am Langgasser Thor).

Künstl. Zahne nach bestem System ohne Herausnahme d. Wurzeln v. 5 M. à Zahn an.

Das hier in der Stadt, auf der Pfeffer-

Stadt belegene

Grundstück,

Blatt 64 des Grundbuchs, Servis-Nro. 17,

bestehend aus Wohnhaus nebst Seitengebäude, Hofraum mit Ausgang nach der Weißmönchen-Hintergasse, soll auf Antrag des Eigentümers in öffentlicher Licitation veraukt werden.

Zu diesem Verkaufe steht ein Termin:

am Mittwoch, den 20. März cr.

Nachmittags 4 Uhr

in meinem Geschäftslodge Hundegasse 115 an, zu welchem Kaufstätte hiermit geladen werden.

Die das Grundstück betreffende Nachrichten können an den Werktagen in den Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden, während die Besichtigung des Grundstückes, zu welcher man sich vorkehlt in der Wohnung parterre melden wolle, täglich in den Vormittagsstunden von 1-11 Uhr erfolgen kann. (6128)

Danzig, den 27. Februar 1878.

Der Notar.

Mallison.

Morgen Sonnabend, den 2. März cr.,

Vormittags 10 Uhr.

Auction im Bellan-Speicher,

Langgasse 18

mit aetherischen Oelen, Tichorien, Caffee,

Chloralk, Glaubersalz, Vitrol, Farben,

Tabak, Cigaren, 195 & Stahl &c.

gegen baare Zahlung.

C. B. Wilda, Auctionator,

Hundegasse 42. (6165)

Geräuch. Speckflundern,

Bildlinge, Sprotten, große frische Bander

verwendet Brünzens. Fischhandlung.

10000 Thlr. à 50 Stiftg.

auch geh. zu vergeben Heil. Geistg. 112 i. c.

Einige Centner

P. holländ. Kanariensaft

hat billig abzugeben

Albert Schmidt, 2. Damm 10.

Ein gut erhalten 4 räd. Handwagen wird

Gut kaufen gefügt Poggengauhl 81.

Eine ältere Kinderwäsche empfiehlt

J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Berliner Weissbier

ist als angenehmes, die Verdauung beförderndes Getränk sehr zu empfehlen. Zu beziehen (25 Flaschen 3 M.) durch das Bier Depot von

Robert Krüger,

Hundegasse 34.

Eine ältere Kinderwäsche empfiehlt

J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Berliner Weissbier

ist als angenehmes, die Verdauung beförderndes Getränk sehr zu empfehlen. Zu beziehen (25 Flaschen 3 M.) durch das Bier

Depot von

Robert Krüger,

Hundegasse 34.

Eine ältere Kinderwäsche empfiehlt

J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Berliner Weissbier

ist als angenehmes, die Verdauung beförderndes Getränk sehr zu empfehlen. Zu beziehen (25 Flaschen 3 M.) durch das Bier

Depot von

Robert Krüger,

Hundegasse 34.

Eine ältere Kinderwäsche empfiehlt

J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Berliner Weissbier

ist als angenehmes, die Verdauung beförderndes Getränk sehr zu empfehlen. Zu beziehen (25 Flaschen 3 M.) durch das Bier

Depot von

Robert Krüger,

Hundegasse 34.

Eine ältere Kinderwäsche empfiehlt

J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Berliner Weissbier

ist als angenehmes, die Verdauung beförderndes Getränk sehr zu empfehlen. Zu beziehen (25 Flaschen 3 M.) durch das Bier

Depot von

Robert Krüger,

Hundegasse 34.

Eine ältere Kinderwäsche empfiehlt

J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Berliner Weissbier

ist als angenehmes, die Verdauung beförderndes Getränk sehr zu empfehlen. Zu beziehen (25 Flaschen 3 M.) durch das Bier

Depot von

Robert Krüger,

Hundegasse 34.

Eine ältere Kinderwäsche empfiehlt

J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Berliner Weissbier

ist als angenehmes, die Verdauung beförderndes Getränk sehr zu empfehlen. Zu beziehen (25 Flaschen 3 M.) durch das Bier

Depot von

Robert Krüger,

Hundegasse 34.

Eine ältere Kinderwäsche empfiehlt

J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Berliner Weissbier

ist als angenehmes, die Verdauung beförderndes Getränk sehr zu empfehlen. Zu beziehen (25 Flaschen 3 M.) durch das Bier

Depot von

Robert Krüger,

Hundegasse 34.

Eine ältere Kinderwäsche empfiehlt

J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Berliner Weissbier

ist als angenehmes, die Verdauung beförderndes Getränk sehr zu empfehlen. Zu beziehen (25 Flaschen 3 M.) durch das Bier

Depot von

Robert Krüger,

Hundegasse 34.

Eine ältere Kinderwäsche empfiehlt

J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Berliner Weissbier

ist als angenehmes, die Verdauung beförderndes Getränk sehr zu empfehlen. Zu beziehen (25 Flaschen 3 M.) durch das Bier

Depot von

Robert Krüger,

Hundegasse 34.

Eine ältere Kinderwäsche empfiehlt

J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Berliner Weissbier

ist als angenehmes, die Verdauung beförderndes Getränk sehr zu empfehlen. Zu beziehen (25 Flaschen 3 M.) durch das Bier

Depot von

Robert Krüger,

Hundegasse 34.

Eine ältere Kinderwäsche empfiehlt

J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Berliner Weissbier

ist als angenehmes, die Verdauung beförderndes Getränk sehr zu empfehlen. Zu beziehen (25 Flaschen 3 M.) durch das Bier

Depot von

Robert Krüger,

Hundegasse 34.

Eine ältere Kinderwäsche empfiehlt

J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Berliner Weissbier

ist als angenehmes, die Verdauung beförderndes Getränk sehr zu empfehlen. Zu beziehen (25 Flaschen 3 M.) durch das Bier

Depot von

Robert Krüger,

Hundegasse 34.

Eine ältere Kinderwäsche empfiehlt

J. W. Bellair, Kohlenmarkt 30.

Berliner Weissbier

ist als angenehmes, die Verdauung beförderndes Getränk sehr zu empfehlen. Zu beziehen (25 Flaschen 3 M.) durch das Bier

</

Beilage zu No. 10832 der Danziger Zeitung.

Danzig, 1. März 1878.

Danzig, 1. März.

* Das diesjährige Militär-Ersatzgeschäft wird in den Tagen vom 12. bis 21. März in dem Etablissement des Hrn. Meyer (früher Selonle) abgehalten werden.

* Nach einem neueren Erkenntniß des Obertribunals macht ein Miether, der durch den Gerichts-Exekutor aus seiner Wohnung ermittelt ist, demnächst aber wieder in dieselbe eintritt, sich des Haussiedenschusses schuldig.

* Zu der in den Tagen vom 10. bis 15. März unter den Vorhöfen des Regierung-Schulrats Siegert stattfindenden Lehrerinnen-Prüfung haben sich 30 Bewerberinnen, darunter einige von auswärts, gemeldet.

* Die Ostbahn-Direction hat auf den sämmtlichen, unter ihrer Verwaltung stehenden Eisenbahnen

sowohl für die Provinzial-Thierschau und Maschinen-Ausstellung in Danzig (3.—5. Mai) wie für den internationalen Maschinenmarkt in Königsberg (25. bis 29. Mai) die übliche Transport-Vergünstigung der freien Rücksicht für die unverkauft gebliebenen Gegenstände bewilligt. Die Vergünstigung erhält bei der Danziger Ausstellung nach 2, bei der Königsberger nach 4 Wochen.

* Es dürfte an der Zeit sein darauf aufmerksam zu machen, daß die durch Cabinets-Ordre vom 1. Oktober v. J. zur Entlastung aufgerufenen preußischen Kassen-Anweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861 nur noch bis zum 30. d. M. von den Regierungs-Hauptkassen, Kreis-, Forst- und Steuerkassen eingelöst werden. Nach dem 30. März sind alle diese Kassenscheine vollständig ungültig und es ist keinerlei Anspruch an den Staat aus denselben mehr geltend zu machen.

* In dem Insurathenteile der heutigen Nummer wird das Programm einer musikalischen Soiree veröffentlicht, welches übermorgen (Sonntag) Abend im großen Saale des Bildungsvereinshauses zu wohltätigem Zwecke veranstaltet werden soll. Es soll nämlich der Reimertrag einer ohne Schuld in sehr bedrängte Lage gerathenen biesigen Bürgerfamilie angewendet werden. Ein aus stimmbegabten biesigen Sängern und anderen bewährten Dilettanten bestehendes Comité ist eigens zu diesem Zwecke zusammengetreten. Das an Abwechselung und hübschen Sangessägen reiche Programm sowie die bei seiner Aufführung beteiligten Kräfte lassen einen genüßreichen Abend erwarten.

** Zum Besten hilfsbedürftiger Danziger Lehrerwitwen werden die Gesangvereine von Langeführ, Oliva und Boppot unter Mitwirkung geschätzter Sänger Danzigs morgen Abend im Saale des Herrn Röhl in Fäschenthal ein Concert geben, welches wir der Theilnahme des Publikums hierdurch bestens empfehlen; um so mehr, da die Lage dieser Frauen bei der noch immer kargen Lehrerwitwen-Pension oft eine recht traurige und hilfsbedürftige ist.

Königsberg, 28. Febr. Die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses (bezieht sich wahrscheinlich

nur auf die ostpreußischen. D. N.) sind zum 27. März c. einberufen worden, um die Vorlagen für den Anfang April c. hier zusammenstehenden Provinzial-Landtag zu berathen. Der Tag der Gründung desselben ist noch nicht festgesetzt worden. — Am Dienstag hatte der heftige Weststurm den Pregel voll Eis getrieben, welches aus dem frischen Haff gekommen war. Man sah allgemein bei der Gründung der Schiffahrt in den nächsten Tagen entgegen, welche Hoffnung durch den mittlerweile eingetretenen Frost zu Schanden gemacht worden ist. Das Eis, bei der eingetreteten veränderten Windrichtung ins Haff zurückgetrieben, hat sich dort zu festen Eisblöcken hoch aufgehäuft. — Der Minister des Innern hat auch für dieses Jahr die Genehmigung zur Veranstaltung einer Pferde-Lotterie, in Verbindung mit dem im Mai c. hier stattfindenden großen Pferde-markte, erteilt. Die Loope werden schon in den nächsten Tagen zum Verkauf angekündigt werden. (K. H. B.)

Vermischtes.

Die "Gazzetta di Parma" berichtet über ein schreckliches Unglück, welches sich am 21. Februar in Parma ereignet hat. Die Offiziere der dortigen Garnison nahmen verschiedene Versuche mit Dynamit vor, wovon einer in der Beseitigung der hundertjährigen Roskastanienbäume in den Alleen des Corso bestand. Einer der Offiziere, Lieutenant Bonfignori beging die Unvorsichtigkeit, den Dynamit auf eine Tasse mit heißen Asche zu legen, worauf unmittelbar eine furchtterliche Explosion erfolgte. Alle in der Nähe liegenden Straßen wurden erschüttert. Lieutenant Bonfignori fiel grauslich verstümmelt in den am Fuße des Barnes ausgehobenen Graben, mit ihm ein Fourier und sechs Sappeure. Es war ein entsetzlicher Anblick, diese Unglüdlichen zerrissen, verstümmelt, blutig, mit zerfetzten Uniformen über einander liegen zu sehen. Um das Unglück noch größer zu machen, war der Corso um diese Straße von einer großen Anzahl Bürger besucht, von denen gleichfalls viele verwundet und über zugerichtet wurden. Bis jetzt sind 8 Personen in das Militärspital gebracht worden, worunter Lieutenant Bonfignori und ein Soldat tot, zwei liegen in den letzten Bügen und vier schwelen in großer Gefahr. Vom Civil wurden gegen zwanzig Personen verwundet.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 28. Febr. Effecten-Societät. Creditactien 191 $\frac{1}{2}$, Franzosen 217, 1860er Loope 104 $\frac{3}{4}$, Oliva und Boppot unter Mitwirkung geschätzter Sänger Danzigs morgen Abend im Saale des Herrn Röhl in Fäschenthal ein Concert geben, welches wir der Theilnahme des Publikums hierdurch bestens empfehlen; um so mehr, da die Lage dieser Frauen bei der noch immer kargen Lehrerwitwen-Pension oft eine recht traurige und hilfsbedürftige ist.

Wien, 28. Febr. (Schlußcourse.) Papierrente 61.90, Silberrente 66.50, Österreichische Goldrente 73.80, Silberrente 56, Papierrente 52, Galizier 204, österreich. Goldrente 62 $\frac{1}{2}$, ungar. Goldrente —, neueste Russen 82 $\frac{1}{2}$ %, Matt.

Newyork, 27. Febr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 83 $\frac{1}{2}$ C., Goldagio 1 $\frac{1}{4}$, 5% Bond 5% f. fund. 103, 6% Bond 28. Februar 1887 105 $\frac{1}{2}$. Griebahn 9, Central Pacific 104 $\frac{1}{4}$, Newyork Central 104 $\frac{1}{4}$ — Warenberich. Baumwolle in Newyork 10 $\frac{1}{2}$ %, do. in New-Orleans 10%, Petroleum in Newyork 12 $\frac{1}{2}$ %, do. in Philadelphia 12, rohes Petroleum

240.25, Kaschau-Oderberg, 101.50, Barbub. —, Norw. weiß. 106.60, Elisabethbahn 161.50, Nordbahn 1977.50, Nationalbank 786.00, Türkische Loope 12.00, Unionbank 62.75, Anglo-Austria 93.75, Deutsche Blaue 58.60, Londoner do. 119.60, Pariser do. 47.70, Wallerbarner do. 99.00, Napoleon 9.56, Duitaten 5.65, Silbercoupons 107.10, Martineton 58.92 $\frac{1}{2}$.

London, 28. Februar. (Schluß-Courte.) Coulois 95 $\frac{1}{2}$ %, 5% Italienische Rente 73 $\frac{1}{2}$, Lombardien 67 $\frac{1}{2}$, 2% Lombard. Prioritäten alte 9 $\frac{1}{2}$, 8% Lomb. Priorit. neue 9 $\frac{1}{2}$, 3% Russen de 1871 83 $\frac{1}{2}$, 5% Russen de 1872 83 $\frac{1}{2}$, 5% Russen de 1873 82 $\frac{1}{2}$, Silber 55, Türkisch Auslese de 1865 7 $\frac{1}{2}$, 5% Türk. de 1861 —, 5% Vereinigte Staaten 7 $\frac{1}{2}$ 1885 —, 5% Vereinigte Staaten 5 5% sundire 103 $\frac{1}{2}$, Österreichische Silberrente 55 $\frac{1}{2}$, Österreichische Papier-Rente —, 6% ungarische Schachbahn 101, 5% ungarische Schachbahn 2, Einmillion 91 $\frac{1}{4}$, 5% Bernauer-Spanier 14 $\frac{1}{4}$, Blatzbiscont 2 $\frac{1}{2}$ — Aus der Bank flossen heute 16 000 Pf. Sterl.

Paris, 28. Febr. (Schlußbericht.) 3% Rente 73.82 $\frac{1}{2}$, Auslese de 1872 109.55, Italienische 5% Rente 73.40, Österreich. Goldrente 68, Ungarische Goldrente 75 $\frac{1}{2}$, Franzosen 541.25, Lombard. Prioritäten 236.00, Türk. de 1865 7.50, Türk. de 1869 43.40, Türk. de 1870, Russen de 1877 84 $\frac{1}{2}$, Crédit mobilier 165, Spanier exter. 18 $\frac{1}{2}$ %, do. inter. 12, Suezcanal-Aktion 751, Banque ottomane 342, Société générale 168, Crédit foncier 621, neue Egypter 131, Wechsel auf London 25.14.

Paris, 28. Februar. Productenmarkt. Weizen fest, 28. Febr. 30.25, 28. März. April 30.50, 28. Mai-Juni 31.00, 28. Mai-August 31.25, Mehl fest, 28. Februar 64.75, 28. März-April 65.25, 28. Mai-Juni 66.00, 28. Mai-August 66.25, Röhrl fest, 28. Febr. 95.00, 28. März 94.25, 28. April 94.25, 28. Mai-August 93.50. — Spirits behauptet, 28. Febr. 59.25, 28. Mai-August 60.50. Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 27. Februar. Bankausweis. Zunahme: Portefeuille der Hauptbank und der Filialen 66 922 000, Gesamt-Börse 817 000, Notenumlauf 56 600 000, Guthaben des Staatschakos 4 673 000 Frs. Abnahme: Baarvorrah. 8 493 000, Laufende Rechnungen der Privaten 2 941 000 Frs.

Unterwerpen 28. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen weichend. Roggen unverändert. Hafer steifig. Gerste vernachlässigt. — Petroleummarkt (Schlußbericht). Rohstoffe. Type weiß, Ioco 27 $\frac{1}{2}$ %, bez. 28 Br., 28. März 27 $\frac{1}{2}$ %, bez. 27 $\frac{1}{2}$ %, Br., 28 Sept. 30 $\frac{1}{2}$ %, Br., 28 Sept.-Dezember 31 Br. Steigend.

Newyork, 27. Febr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 83 $\frac{1}{2}$ C., Goldagio 1 $\frac{1}{4}$, 5% Bond 5% f. fund. 103, 6% Bond 28. Februar 1887 105 $\frac{1}{2}$, Griebahn 9, Central Pacific 104 $\frac{1}{4}$, Newyork Central 104 $\frac{1}{4}$ — Warenberich. Baumwolle in Newyork 10 $\frac{1}{2}$ %, do. in New-Orleans 10%, Petroleum in Newyork 12 $\frac{1}{2}$ %, do. in Philadelphia 12, rohes Petroleum

9 $\frac{1}{2}$ %, do. Pipe line Certificats 1 D. 71 C. Mehl 5 D. 10 C., Röther Winterweizen 1 D. 35 C., Mats (old wire) 60 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7 $\frac{1}{2}$ %, Kaffee (Miso) 16 $\frac{1}{2}$ %, Schmalz (Marke Wilcox) 8, do. Fairbanks 8, Spez (Spart clair) 5 $\frac{1}{2}$ C. Getreidefracht 5 $\frac{1}{2}$.

Meteorologische Depesche vom 28. Februar.

	8 Uhr Morgens.	Barometer.	Wind.	Wetter.	Temp.C. Bem.
Aberdeen	751,6	SSW	still	wolkenl	3,9 ¹⁾
Copenhagen	760,3	SSW	mäßig	bed.	3,0
Stockholm	761,1	S	stark	bed.	0,1
Haparanda	753,3	S	stark	bed.	— 6,8
Petersburg	768,2	NW	still	wolkenl	-18,1
Moskau	759,6	NW	leicht	wolfig	-12,6
Cork	755,1	SW	frisch	Regen	11,1 ²⁾
Brest	765,4	SW	mäßig	Regen	11,0 ²⁾
Helder	756,1	SW	still	Regen	7,2
Sylt	757,8	SSO	still	Regen	5,1
Hamburg	758,7	SO	leicht	Regen	4,2
Swinemünde	762,4	SSO	mäßig	bed.	2,5 ³⁾
Nienfahnmässer	768,1	S	mäßig	wolfig	-1,8 ³⁾
Memel	769,4	SSO	schwach	wolkenl	-5,8 ³⁾
Paris	764,6	SW	schwach	bed.	10,7
Trefeld	758,5	WSW	mäßig	Regen	9,4
Karlsruhe	762,8	SW	mäßig	Regen	8,2
Wiesbaden	761,9	SSW	still	Regen	7,0
Cassel	761,0	S	frisch	Regen	7,2
München	765,4	SW	frisch	bed.	6,3
Leipzig	762,4	SSO	schwach	bed.	5,1
Berlin	762,0	S	leicht	bed.	5,0
Wien	767,9	SO	still	bed.	3,1
Breslau	765,9	SO	stark	bed.	0,6

¹⁾ See ruhig. ²⁾ Seegang mäßig. ³⁾ Seegang mäßig.

⁴⁾ See ruhig. ⁵⁾ Regen. ⁶⁾ Seegang leicht.

Die starke Zunahme des Luftdrucks hat sich nach Westrußland verpflanzt, wo heute ein barometrisches Maximum mit heiterem Wetter und strenger Kälte liegt. Im nördlichen Standorten ist Barometersall mit rascher Erwärmung eingetreten, auf den britischen Inseln zeigt sich wenig Änderung. Eine südliche und südwestliche Luftströmung herrscht über der ganzen Nordwesthälfte Europas, größtentheils leicht bis frisch, nur im nördlichen Norwegen als Sturm webend, mit meist trübem, vielfach negligier oder regnerischem Wetter.

Deutsche Seewarte.

Productenmärkte.

Königsberg	28. Febr. (v. Bortolins & Grothe.)
Weizen	per 1000 Kilo hochunter 125/68 207, 129/30 216,50 A. bez. roher 121 $\frac{1}{2}$ 176,50, 129/30 195,25, russ. 117 $\frac{1}{2}$, 118 $\frac{1}{2}$ und 120 $\frac{1}{2}$ 178,75, 119 $\frac{1}{2}$ 185,75, 122 $\frac{1}{2}$ 188,25, 125 $\frac{1}{2}$ 188,25, 190,50, 191,75, 125 $\frac{1}{2}$ und 126 $\frac{1}{2}$ 193, 126/72 196,50, 127/82 194, 129/30 197,50 A. bez. — Roggen per 1000 Kilo inländischer 116/72 126,25, 117 $\frac{1}{2}$ 126,75, 121/22 131,25, 123 $\frac{1}{2}$ 132,50, 123/42 133,75, 125/68 137,50 A. bez. Februar Regulierungspreis 180 A., russisch 118 $\frac{1}{2}$ 127, 120 $\frac{1}{2}$ 129 A.

Frühjahr 137 A. Br. 135 A. Gd. — Gerste $\frac{7}{8}$ 1000
 Kilo große 141,50, 144,25, 150, 151,50, 152,75, russ.
 108,50, 114,25 A. bez., kleine russ. 108,50 A. bez.
 Haser $\frac{7}{8}$ 1000 Kilo loco 104, 120 A. bez. — Erbsen
 $\frac{7}{8}$ 1000 Kilo weiße 124,50, 128,75, 137,75 A. bez.
 grüne 126,50, 133,25, 137,75 A. bez. — Bohnen $\frac{7}{8}$
 1000 Kilo 126,50, 133,25 A. bez. — Widen $\frac{7}{8}$ 1000
 Kilo 111, 115,50 A. bez. — Spiritus $\frac{7}{8}$ 1000 Liter
 A. ohne Gas in Fässern von 5000 Liter und darüber loco
 51 $\frac{1}{4}$ A. bez., Märs 52 $\frac{1}{2}$ A. Br., 52 A. Gd., Früh-
 jahr 53 $\frac{1}{4}$ A. Br., 52 $\frac{1}{2}$ A. Gd., Mai-Juni 54 A. Br.,
 53 $\frac{1}{2}$ A. Gd., Juni 55 A. Br., 54 $\frac{1}{2}$ A. Gd., Juli
 56 A. Br., 55 $\frac{1}{2}$ A. Gd., August 56 $\frac{1}{2}$ A. Br., 56 A.
 Gd., Sept. 57 A. Br., 56 $\frac{1}{2}$ A. Gd., kurze Lieferung
 51 $\frac{1}{4}$ A. bez.

Breslau, 28. Febr. Kleefasern schwächer Umsatz
rother unverändert, \approx 50 Kilogr. 32-42-47-52 M.
weiser schwach ausgeführt, 40-44-57-66-70 M., höchstens
ein schwedisch unverändert. — Thymothee unverändert
 \approx 50 Kilogr. 18-20-23 M.

Stettin, 28. Febr. Abrechnung für Frühjahr 206,00

Der Gesammtcharakter der heutigen Börse war ein durchweg matter. Der Geldmarkt bewahrt andauernd eine ungemeine Flüssigkeit und die Nachfrage nach Geld bleibt von ganz belanglosem Umfang. Fremde Wechsel waren angeboten und weichend, namentlich war Oesterreich und Russ. Balata billiger erhältlich. Russische Notes für März 218—217. Die internationalen Speculationspapiere waren eher angeboten, wenigstens war irgendeine Rauslust ganz zu vermissen. Oesterreichisch

Deutsche Fonds.		Hypotheke-Pfandbr.		Ausländische Fonds.	
Konjunktur. Anl.	4½	105,10	Int. Pf. Pr.-G.-Pf.	5	94,75
Fr. Staat-Anl.	4	96,40	Brd. Crd. Hyp.-Pfob.	5	101,75
Staats-Goldbr.	3½	92,90	Cent. Brd. Cr.-Pfob.	5	100,75
Fr. Präm.-U. 1855	3½	139	do. do.	5	107
Deutsche Reich-U.	4	96,20	Rückbr.	4½	100,20
Landesch. G.-Pfobr.	4	95	Danz. Hyp.-Pfobr.	5	—
Württembr. Pfobr.	3½	83,40	Goth. Präm.-Pfob.	5	107,90
do.	4	95,25	Bremn. Hyp.-Pfob.	5	—
do.	do.	101,70	II. u. IV. um. rkt. 110	5	88,90
Komm. Pfandbr.	3½	83,50	III. Em. grtz. 100	5	84,75
do.	do.	95,10	Tierr. Rat. Hyp.	5	93,75
do.	do.	102,10			do. Gold-U.
Württembr. neue do.	4	94,75	Osterr. Goldrente	4	62,20
Teilreinfl. Pfobr.	3½	83,30	Defferr. Pap.-Rente	4½	52,30
do.	do.	95,70	do. Silber-Rente	4½	56,25
do.	4	101,60	do. Roote 1854	4	96,90
do. II. Gr.	5	104,80	do. Crd.-L.v. 1858	—	296
do.	do.	101,25	do. Roote v. 1860	5	105
do.	neue	—	do. Roote v. 1864	—	262
do.	do.	93,25	Ungar. Eisenb.-An.	5	69,25
do. do. II. G.	4½	101,10	do. Gold-Rente	6	75,40
Komm. Rentenbr.	4	95,60	do. Roote		150
Württembr. do.	4	95,50	Russ.-Engl. An. 1822	5	81
Pruemtische do.	4	95,60	do. do. Anl. 1859	3	—
Wad. Br.-U. 1857	4	120,90	do. do. Anl. 1862	5	82,20
Baden. Präm.-U.	4	122,50	do. do. von 1870	5	—
Brandenburg. Pr.-U.	—	81,70	do. do. von 1871	5	83,20
Sächs.-Wrd. Br.-U.	3½	110,50	do. do. von 1872	5	88,10
Hamburg. Wrttl. Roote	3	173,75	do. do. von 1873	5	83,75
Baden. Br.-U.	3½	170,50	do. Sow. 1861-1875	4½	—
Brandenburg. Br.-U.	3	127,50	do. do. 1875	5	82,10

Creditactien gingen verhältnismäig am regsten um Franzosen und Lombarden blieben bedeutend stiller. Die Deferr. Nebenbahnen betheiligten sich sehr wenig am Geschäft und konnten sich nicht voll auf gestrigene Niveau beaupten. Galizier nachgebend, auch Kaschau Oderberger gedrückt. Für die localen Speculations effecten war die Stimmung durchweg eine wenig gespannt und trotz des sehr geringen Verkehres auf diesem Gebiete unterlagen die Notirungen mehrfachen Reductionen.

Visconti Commissari - Anteile ramen medriger zu
Notiz und Laura-Actien segten ihren gestrigen Rückgang
fort. Die auswärtigen Staatsanleihen hatten scho
gegenüber den gestrigen Schlusscoursen mit kleinen
Reductionen eröffnet und ließen auch im weiteren Ver
laufe ferner nach. Zu den herabgestiegenen Coursen zeig
ten sich übrigens gute Kauflust. Preußische und andern
deutsche Staatspapiere ganz unbedeutet. Einheimische
Prioritäten zeigten sich recht fest und ließen auch Reg

jamkeit bis zu einem gewissen Grade nicht vermischen. Auswärtige Devisen fest aber ruhiger. Auf dem Eisenbahnaktienmarkt herrschte eine gedrückte Tendenz, die sich größtentheils von Realisationsverkäufen beschreibt. Im Übrigen war der Verkehr sehr gering. Bankaktien sehr still und wenig fest. Industriepapiere meist geschäftsflos.

+ einzeln vom Staate garantirt.

Berantwortlicher Redacteur H. Rödner.
Druck und Verlag von E. W. Raesemann in Danzig.